



Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Information Systems Management an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Vom 17. Oktober 2018

(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2018/2018-76.pdf>

geändert durch:

Zwölftes Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Information Systems Management an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2025
(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2025/2025-41.pdf>

Elfte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Information Systems Management an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 24. September 2024 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2024/2024-70.pdf>

Zehnte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Information Systems Management an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 14. März 2024
(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2024/2024-30.pdf>

Neunte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Information Systems Management an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 22. September 2023 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2023/2023-78.pdf>

Achte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Information Systems Management an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. März 2023
(Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2023/2023-23.pdf>

Siebte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Information Systems Management an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 15. September 2022 (Fundstelle:

<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-73.pdf>

Sechste Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Information Systems Management an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 30. März 2022 (Fundstelle:
<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2022/2022-25.pdf>)

Fünfte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Information Systems Management an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 6. August 2021 (Fundstelle:
<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2021/2021-50.pdf>)

Vierte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Information Systems Management an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 31. März 2021 (Fundstelle:
<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2021/2021-22.pdf>)

Dritte Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Information Systems Management an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 1. April 2020 (Fundstelle:
<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2020/2020-25.pdf>)

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Information Systems Management an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 19. September 2019 (Fundstelle:
<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2019/2019-65.pdf>)

Satzung zur Änderung der Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Information Systems Management an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 21. März 2019 (Fundstelle:
<https://www.uni-bamberg.de/fileadmin/www.abt-studium/amtliche-veroeffentlichungen/2019/2019-10.pdf>)

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Regelungen.....	4
§ 29 Geltungsbereich.....	4
§ 30 Studiendauer und Studienumfang.....	4
§ 31 (entfällt)	4
§ 32 Modulhandbuch.....	4
II. Abschluss und Modulprüfungen.....	5
§ 33 Gegenstand des Bachelorstudiengangs	5
§ 34 Studienfortschrittskontrolle	5
§ 35 Bachelorarbeit	5
§ 36 Auslandsaufenthalt und Praktikum	6
§ 37 (entfällt)	7
III. Studievoraussetzungen, Ziele und Struktur des Studiums	7
§ 38 Studievoraussetzungen	7
§ 39 Ziele des Studiums	8
§ 40 Struktur des Studiums	8
IV. Schlussbestimmungen.....	9
§ 41 Inkrafttreten und Übergangsregelung.....	10
Anhang: Aufbau der Modulgruppen und Module des Bachelorstudiengangs International Information Systems Management.....	11
A. Basisstudium	11
1. Modulgruppe A1 Fachstudium Wirtschaftsinformatik.....	11
2. Modulgruppe A2 Fachstudium International Information Systems Management..	12
3. Modulgruppe A3 Fachstudium Betriebswirtschaftslehre/ Volkswirtschaftslehre.....	13
4. Modulgruppe A4 Fachstudium Mathematische Grundlagen.....	13
5. Modulgruppe A5 Überfachliche Kompetenzen	14
6. Modulgruppe A6 Seminar und Projekt	15
7. Modulgruppe A7 Bachelorarbeit.....	15
B. Profilbildungsstudium.....	15
Modulgruppe B Internationalisierung und Fachliche Studienvertiefung	15

Aufgrund des Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Otto-Friedrich-Universität Bamberg folgende

Studien- und Fachprüfungsordnung

I. Allgemeine Regelungen

§ 29 Geltungsbereich

- (1) Die vorliegende Studien- und Fachprüfungsordnung enthält Regelungen für den Bachelorstudiengang International Information Systems Management.
- (2) Die Studien- und Fachprüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fakultät Wirtschaftsinformatik und Angewandte Informatik (APO WIAI) der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

§ 30 Studiendauer und Studienumfang

- (1) ¹Die Regelstudienzeit beträgt sechs Fachsemester. ²Der Studienumfang beträgt mindestens 180 ECTS-Punkte.
- (2) Die Höchststudienzeit beträgt acht Fachsemester.

§ 31 (entfällt)

§ 32 Modulhandbuch

¹Der Prüfungsausschuss verabschiedet in der Regel bis zum Ende des Sommersemesters ein Modulhandbuch für das kommende Studienjahr und gibt dieses hochschulöffentlich bekannt. ²Das Modulhandbuch enthält zumindest Beschreibungen der Module der Fakultät WIAI gem. dieser Studien- und Fachprüfungsordnung und regelt für diese Module insbesondere: Inhalte und Lernziele, Lehrformen, Verwendbarkeit von Modulen, Semesterwochenstunden, Arbeitsaufwand, Häufigkeit des Angebots und Dauer eines Moduls. ³Das Modulhandbuch konkretisiert die prüfungsrechtlichen Regelungen dieser Ordnung.

II.

Abschluss und Modulprüfungen

§ 33

Gegenstand des Bachelorstudiengangs

(1) ¹Der Bachelorstudiengang International Information Systems Managements führt zu einem ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss. ²Im Rahmen des Studiums wird festgestellt, ob die Prüfungskandidatin bzw. der Prüfungskandidat gründliche Fachkenntnisse erworben hat, die Zusammenhänge des Studienfaches überblickt und die Fähigkeit besitzt, die wissenschaftlichen Methoden und Erkenntnisse des Studienfaches selbstständig anzuwenden.

(2) Im Studium sind Modulprüfungen in den in § 40 aufgeführten Modulgruppen unter Berücksichtigung der angegebenen Wahlmöglichkeiten einschließlich der Anfertigung der Bachelorarbeit abzulegen.

(3) Den Modulgruppen sind die im Anhang angegebenen ECTS-Punkte zugeordnet.

§ 34

Studienfortschrittskontrolle

Im Verlauf des Studiums sind

1. bis zum Ende des zweiten Fachsemesters insgesamt mindestens 12 ECTS-Punkte, welche aus den Modulgruppen A1 und A2 gewählt werden können,
2. bis zum Ende des vierten Fachsemesters insgesamt mindestens 50 ECTS-Punkte, welche aus den Modulgruppen gemäß Anhang gewählt werden können,

zu erbringen.

§ 35

Bachelorarbeit

(1) Mit der Bachelorarbeit soll der Nachweis erbracht werden, dass die Prüfungskandidatin bzw. der Prüfungskandidat in der Lage ist, das gestellte Thema selbstständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.

(2) ¹Das Thema der Bachelorarbeit ist grundsätzlich einem der folgenden Fächer der Fächergruppe Wirtschaftsinformatik zu entnehmen:

- a) Energieeffiziente Systeme,
- b) Industrielle Informationssysteme,
- c) Informationssysteme in Dienstleistungsbereichen,
- d) Informationssystemmanagement,
- e) Soziale Netzwerke,

- f) Digital Work,
- g) Plattformökonomie,
- h) Health and Society in the Digital Age,
- i) KI-Engineering in Unternehmen sowie,
- j) Computational Social Science und Künstliche Intelligenz.

²Auf Antrag der Prüfungskandidatin bzw. des Prüfungskandidaten kann vom Prüfungsausschuss auch ein Thema aus einem anderen Fach zugelassen werden. ³In diesem Fall ist von der Prüfungskandidatin bzw. von dem Prüfungskandidaten mit dem Antrag nachzuweisen, dass das gestellte Thema einen inhaltlichen Bezug zum International Information Systems Management aufweist.

(3) Die Zulassung zum Modul Bachelorarbeit setzt voraus, dass Module im Umfang von mindestens 120 ECTS-Punkten erfolgreich absolviert wurden.

§ 36

Auslandsaufenthalt und Praktikum

(1) ¹Im Verlauf des Studiums ist ein gelenkter Studienaufenthalt an einer ausländischen Hochschule (Auslandsaufenthalt) im Umfang von mindestens einem Semester oder ein Praktikum im internationalen Kontext zu absolvieren. ²Das Absolvieren des Auslandsaufenthaltes oder des Praktikums ist Voraussetzung für das Bestehen des Studiengangs.

(2) ¹Jede bzw. jeder Studierende sucht sich den Studienplatz im Ausland bzw. Praktikumsplatz selbst. ²Das International Office der Otto-Friedrich-Universität unterstützt im Rahmen bestehender Hochschulpartnerschaften und vorhandener Förderprogramme die Vermittlung von Studienplätzen im Ausland. ³Ein Anspruch auf Zuweisung eines Studienplatzes besteht nicht.

(3) ¹Der Auslandsaufenthalt soll nach den ersten beiden Fachsemestern angetreten werden. ²Während des gelenkten Studienaufenthaltes an einer ausländischen Hochschule sollen mindestens 12 ECTS-Punkte erbracht werden. ³Die zu erbringenden Prüfungsleistungen sollen vor Antritt des Auslandsaufenthaltes mit dem zuständigen Prüfungsausschuss vereinbart werden (Learning Agreement). ⁴Im Auslandsstudium können Module erbracht werden, die entweder einem in Bamberg angebotenen Modul gemäß Anhang dieser Studien- und Fachprüfungsordnung entsprechen (keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen) oder fachsystematisch dem Wahlpflichtbereich Fachliche Studienvertiefung der Modulgruppe B gemäß Anhang zugeordnet werden können. ⁵Bereits erbrachte Leistungen können aus dem Auslandsstudium nicht nochmals eingebbracht werden. ⁶Im Hinblick auf die Anerkennung der im Auslandsstudium erbrachten Leistungen gilt im Übrigen § 6 APO WIAI.

(4) ¹Als Praktikum im internationalen Kontext ist ein fachspezifisches, auf das dem International Information Systems Management entsprechenden Berufsfeld ausgerichtetes Praktikum nachzuweisen, welches im internationalen Kontext, im Ausland, zu leisten ist.

²Das Praktikum kann in der privaten oder öffentlichen Wirtschaft geleistet werden. ³Ein Praktikumsplatz ist so zu wählen, dass den Ausbildungszielen gemäß § 39 Abs. 1 entsprochen wird. ⁴Das Praktikum ist in Vollzeit zu absolvieren, hat eine Dauer von mindestens vier Monaten und kann in höchstens zwei Teilabschnitten absolviert werden. ⁵Ein Teilabschnitt darf nicht kürzer als ein Monat sein. ⁶Alternativ kann das Praktikum auch in Teilzeit absolviert werden; der Umfang muss dem Arbeitsaufwand eines Praktikums in Vollzeit entsprechen. ⁷Der Nachweis des Praktikums ist durch ein Praktikumszeugnis der Organisationseinheit, bei der das Praktikum absolviert wurde sowie durch einen schriftlichen Praktikumsbericht im Umfang von mindestens vier DIN-A4-Seiten zu erbringen. ⁸Praktikumszeugnis und Praktikumsbericht sind zusammen beim zuständigen Prüfungsausschuss einzureichen.

(5) ¹In Fällen, in denen sowohl ein gelenkter Studienaufenthalt an einer ausländischen Hochschule als auch ein Praktikum im internationalen Kontext eine unzumutbare Härte darstellen würden, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilen, die den Verzicht auf den Auslandsaufenthalt und das Praktikum ermöglicht. ²Alternativ kann auf Antrag eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden, dass das Praktikum im internationalen Kontext im Inland absolviert werden darf. ³Die Anrechnung von Werkstudententätigkeiten ist hierbei ausgeschlossen. ⁴Wird eine Ausnahmegenehmigung hinsichtlich eines Verzichts erteilt, sind die durch den gelenkten Studienaufenthalt bzw. das Praktikum im internationalen Kontext mindestens zu erbringenden 12 ECTS-Punkte durch Module des Profilbildungsstudiums gemäß Festlegung des Prüfungsausschusses zu erbringen. ⁵Die Studierenden haben insofern ein Vorschlagsrecht.

§ 37 (entfällt)

III. **Studienvoraussetzungen, Ziele und Struktur des Studiums**

§ 38 **Studienvoraussetzungen**

(1) ¹Für ein erfolgreiches Studium werden gute Deutsch-, Englisch- und Mathematikkenntnisse erwartet. ²Unzureichende Kenntnisse sind frühzeitig während des Studiums zu ergänzen.

(2) Während des Studiums wird auch den Studierenden, die ein gelenktes Auslandsstudium absolvieren, ein fachspezifisches, auf das Berufsfeld International Information Systems Management ausgerichtetes Praktikum im internationalen Kontext empfohlen.

§ 39

Ziele des Studiums

(1) ¹Gegenstand des Bachelorstudiums des International Information Systems Management sind betriebliche und überbetriebliche Informationssysteme in Wirtschaft und Verwaltung. ²Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf dem Management, d.h. der Planung, Umsetzung und Kontrolle von Informationssystemen im internationalen Umfeld. ³Durch das Bachelorstudium des International Information Systems Management soll die Fähigkeit erworben werden, die in diesen Bereichen auftretenden Probleme mit wissenschaftlichen Methoden zu lösen und einen angemessenen Beitrag zur Lösung fächerübergreifender Probleme zu erbringen.

(2) ¹Im Verlauf des Studiums werden theoretische, fachliche und methodische Kenntnisse und Fähigkeiten auf den Gebieten des internationalen Informationssystemmanagements, der Wirtschaftsinformatik, der Wirtschaftswissenschaften, der Informatik sowie der zugehörigen Nachbar- und Hilfsdisziplinen vermittelt. ²Der Integration dieser unterschiedlichen Wissensinhalte kommt dabei im Hinblick auf die Fragestellungen des internationalen Informationssystemmanagements besondere Bedeutung zu.

(3) ¹Das Studium ist sowohl methoden- als auch anwendungsorientiert und soll die Studierenden auf vielfältige berufliche Einsatzmöglichkeiten vorbereiten. ²Durch die Wahlmöglichkeiten im Bereich des Profilbildungsstudiums besteht die Möglichkeit einer spezifischen Ausrichtung der Studienschwerpunkte.

§ 40

Struktur des Studiums

(1) Das Studium im Bachelorstudiengang International Information Systems Management gliedert sich in ein Basis- und ein Profilbildungsstudium.

(2) Im Rahmen des Basisstudiums werden Fähigkeiten und Fachkenntnisse in den folgenden sieben Modulgruppen erworben:

A1: Fachstudium Wirtschaftsinformatik

A2: Fachstudium International Information Systems Management

A3: Fachstudium Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre

A4: Fachstudium Mathematische Grundlagen

A5: Überfachliche Kompetenzen

A6: Seminar und Projekt

A7: Bachelorarbeit

(3) Im Rahmen des Profilbildungsstudiums werden Fähigkeiten und Fachkenntnisse in der Modulgruppe B Internationalisierung und fachliche Studienvertiefung erworben.

(4) ¹In den Veranstaltungen der Modulgruppe A1 werden Kenntnisse in den Kerngebieten der Wirtschaftsinformatik vermittelt. ²Die Studierenden lernen betriebliche

Informationssysteme kennen und beschäftigen sich mit deren Konzeption und Entwicklung, grundlegenden Ansätzen der Programmierung sowie Datenbanksystemen und Wissensmanagement.

(5) ¹Die Modulgruppe A2 führt die Studierenden in das internationale Informationssystemmanagement ein. ²Die Themen reichen von IT-Controlling über globales Projektmanagement bis hin zu IT-Service-Management. ³Außerdem werden Module angeboten, die einen besonderen Bezug zur unternehmerischen Managementpraxis darstellen.

(6) Die Modulgruppe A3 befasst sich mit den Grundlagen der Betriebswirtschafts- und Volkswirtschaftslehre, ergänzt um ausgewählte Gebiete des betrieblichen Rechnungswesens.

(7) ¹Die Modulgruppe A4 dient der Vermittlung wichtiger grundlegender mathematischer Kenntnisse, die für das Studium des International Information Systems Managements relevant sind. ²Hierzu zählen insbesondere Kenntnisse der Analysis, der linearen Algebra und der Statistik.

(8) ¹Ein Schwerpunkt der Modulgruppe A5 liegt in der Vermittlung von Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens sowie dem Erwerb von Fremdsprachenkenntnissen. ²Darüber hinaus werden weitere Module aus der Teil-Modulgruppe „Allgemeine Schlüsselqualifikationen“ angeboten.

(9) ¹Die Modulgruppe A6 umfasst ein Seminar und ein Projekt. ²In Seminaren und Projekten werden spezifische Fragestellungen aus Teilgebieten der Modulgruppen A1 bis A3 vorgestellt, bearbeitet und diskutiert. ³Die Veranstaltungen bereiten auch auf das systematische Arbeiten im Team vor und fördern Schlüsselqualifikationen wie die Präsentation von Arbeitsergebnissen oder die zielgerichtete Bearbeitung von Projekten.

(10) Die Modulgruppe A7 dient der selbständigen Bearbeitung eines Themas mit inhaltlichem Bezug zum International Information Systems Management aus einem Fach der Fächergruppe Wirtschaftsinformatik oder einem anderen Fach gemäß § 35 Abs. 2 im Rahmen der Bachelorarbeit.

(11) ¹Die Modulgruppe B umfasst den Wahlpflichtbereich Internationalisierung und den Wahlpflichtbereich Fachliche Studienvertiefung. ²Im Bereich Internationalisierung erwerben die Studierenden in einem Auslandsstudiensemester Studienleistungen an einer ausländischen Hochschule oder absolvieren ein fachspezifisches, auf das dem International Information Systems Management entsprechende Berufsfeld ausgerichtete Praktikum im internationalen Kontext. ³Eine weitere Profilbildung findet durch universitätseigene Module des Bereichs Fachliche Studienvertiefung statt.

IV. Schlussbestimmungen

§ 41

Inkrafttreten und Übergangsregelung

- (1) Diese Ordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2018 in Kraft.
- (2) Die Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang International Information Systems Management an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 20. August 2010, zuletzt geändert durch Änderungssatzung vom 11. April 2018, tritt vorbehaltlich der Regelungen in Abs. 3 zum gleichen Zeitpunkt außer Kraft.
- (3) ¹Studierende, die das Bachelorstudium International Information Systems Management vor dem Wintersemester 2018/19 aufgenommen haben, können bis zum 30. September 2019 in die vorliegende Ordnung überreten. ²Der Übertritt erfolgt durch schriftliche Erklärung der bzw. des Studierenden, die dem Prüfungsausschuss innerhalb der Satz 1 genannten Frist zugegangen sein muss. ³Erfolgt kein Übertritt, schließen die Studierenden ihr Studium nach der in Abs. 2 genannten Ordnung ab.

Anhang: Aufbau der Modulgruppen und Module des Bachelorstudiengangs International Information Systems Management

¹Im Bachelorstudiengang International Information System Management beträgt die zu erreichende Summe der ECTS-Punkte einschließlich der Bachelorarbeit 180 ECTS-Punkte.

²Der Studiengang gliedert sich in ein Basisstudium und ein Profilbildungsstudium. ³Das Basisstudium beinhaltet die Modulgruppen A1 bis A7, das Profilbildungsstudium die Modulgruppe B. ⁴Die im Studiengang zu erbringenden ECTS-Punkte verteilen sich wie folgt auf die Modulgruppen:

A. Basisstudium

	Modulgruppe	ECTS
A1	Fachstudium Wirtschaftsinformatik	33
A2	Fachstudium International Information Systems Management Pflichtbereich Wahlpflichtbereich	18 12
A3	Fachstudium Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre	24
A4	Fachstudium Mathematische Grundlagen	21
A5	Überfachliche Kompetenzen Pflichtbereich Wahlpflichtbereich	6 15
A6	Seminar und Projekt	9
A7	Bachelorarbeit (Themengebiete gemäß § 35 Abs. 2)	12
	Summe	150

Die in der Modulgruppe A5 erzielten Modulnoten werden bei der Berechnung der Gesamtnote nicht berücksichtigt, § 10 Abs. 4 Satz 2 APO WIAI.

1. Modulgruppe A1 Fachstudium Wirtschaftsinformatik

In der Modulgruppe A1 sind 33 ECTS-Punkte in folgenden Pflichtmodulen zu erbringen:

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung
ISM-EidWI-B	Einführung in die Wirtschaftsinformatik	6	Klausur
IIS-EBAS-B	Entwicklung betrieblicher Anwendungssystemen	6	Klausur
Inf-Einf-B	Einführung in die Informatik	9	Klausur
SNA-WIM-B	Wissens- und Informationsmanagement	6	Klausur

MOBI-DBS-B	Datenbanksysteme	6	Klausur
------------	------------------	---	---------

2. Modulgruppe A2 Fachstudium International Information Systems Management

¹In der Modulgruppe A2 sind 30 ECTS-Punkte zu erbringen. ²Im Pflichtbereich sind Module im Umfang von 18 ECTS-Punkten wie folgt zu absolvieren:

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung
ISDL-ITCon-B	IT-Controlling	6	Klausur
AIC-IITP-B	Internationales IT-Projektmanagement	6	Klausur
ISPL-FIISM-B	Fundamentals of International IS Management	6	Klausur

³Im Wahlpflichtbereich sind 12 ECTS-Punkte zu erbringen. ⁴Wählbar sind Module der Fakultät WIAI, die einen besonderen Bezug zur unternehmerischen Praxis des Informationssystemmanagements aufweisen. ⁵Zur Auswahl stehen folgende Module:

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung
ISDL-MED-B	Management externer IT-Dienstleister	3	Klausur
ISM-LCR-B	Legal and Compliance Requirements for IT Governance	3	Klausur
ISM-SaaS-B	Aktuelle Trends und Perspektiven der Unternehmenssoftware: Cloud, Consumerization, Big Data	6	Klausur
ISM-ITC-B	IT-Consulting	3	Referat mit schriftlicher Hausarbeit
ISM-CL-B	Change Leadership: Das Management von (digitalen) Transformationen und ihrer Leadership-Implikationen	3	Schriftliche Hausarbeit mit Kolloquium
ISPL-MASI-B	Supplier relationships and mergers & aquisitions in the software industry	3	Klausur
SNA-EAM-B	Enterprise Architecture Mangement	3	Klausur

⁶Der Modulkatalog des Wahlpflichtbereichs kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.

3. Modulgruppe A3 Fachstudium Betriebswirtschaftslehre/Volkswirtschaftslehre

¹In der Modulgruppe A3 sind 24 ECTS-Punkte aus dem Angebot der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften gemäß folgender Aufstellung zu erbringen. ²Hinsichtlich der Art und des Umfangs der abzulegenden Prüfungen gilt die in der Spalte Prüfung genannte Studien- und Fachprüfungsordnung.

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung
BSL-B-00	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	6	Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Internationale Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. (StuFPO BA IBWL)
EVWL	Einführung in die VWL	6	Klausur
IRWP-B-01	Buchführung	6	Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaftslehre an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. (StuFPO BA BWL)
CTRL-B-01	Kosten- und Leistungsrechnung	6	StuFPO BA BWL

4. Modulgruppe A4 Fachstudium Mathematische Grundlagen

¹In der Modulgruppe A4 sind 21 ECTS-Punkte aus dem Angebot der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften gemäß folgender Aufstellung zu erbringen. ²Hinsichtlich der Art und des Umfangs der abzulegenden Prüfungen gilt die in der Spalte Prüfung genannte Studien- und Fachprüfungsordnung.

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung
WiMa-B-001	Wirtschaftsmathematik: Lineare Algebra	6	Studien- und Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang European Economic Studies (EES) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg.

WiMa-B-002	Wirtschaftsmathematik: Analysis	6	StuFPO BA EES
Stat-B-01	Methoden der Statistik I	6	StuFPO BA BWL
Stat-B-02	Methoden der Statistik II	6	StuFPO BA BWL
EESYS-SaD-B	Statistik & Data Science	9	Klausur

5. Modulgruppe A5 Überfachliche Kompetenzen

In der Modulgruppe A5 sind Module im Umfang von 21 ECTS-Punkten zu absolvieren.

a. Pflichtbereich Wissenschaftliches Arbeiten

Im Pflichtbereich sind 6 ECTS-Punkte wie folgt zu erbringen:

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung
ISDL-WAWI-B	Wissenschaftliches Arbeiten in der Wirtschaftsinformatik	6	Klausur

b. Wahlpflichtbereich Fremdsprachen

¹In diesem Wahlpflichtbereich sind 9 bis 15 ECTS-Punkte zu erbringen. ²Wählbar sind Module gemäß dem Angebot des Sprachenzentrums Bamberg. ³Ausgenommen sind Module in der Sprache, in der die Hochschulzugangsberechtigung erworben wurde.

⁴Ausgenommen sind darüber hinaus Module zu Fremdsprachen bis zu dem Niveau, das in der Hochschulzugangsberechtigung ausgewiesen wurde. ⁵Dies gilt nicht für die Module der Bereiche der Wirtschaftsfremdsprachen und des Bereichs IT-English. ⁶Die Module der Bereiche Deutsch als Fremdsprache und Wirtschaftsdeutsch sind ab der Niveaustufe C1 wählbar, sofern die Sprache, in der Hochschulzugangsberechtigung erworben wurde, nicht Deutsch war. ⁷Einzelheiten, insbesondere die zur Auswahl stehenden Module sowie die jeweils abzulegenden Modulprüfungen und Modulteil-prüfungen sind in der Prüfungsordnung und dem Modulhandbuch für sprachpraktische Module der Otto-Friedrich-Universität Bamberg festgelegt.

c. Wahlpflichtbereich Allgemeine Schlüsselqualifikationen

¹Im Wahlpflichtbereich Allgemeine Schlüsselqualifikationen sind 0 bis 6 ECTS-Punkte aus dem folgenden Angebot zu erbringen:

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung
PSI-EDS-B	Ethics for the Digital Society	3	Klausur
ISDL-DEXP-B	Digital Experimentation	6	Klausur

²Der Modulkatalog kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.

6. Modulgruppe A6 Seminar und Projekt

¹In der Modulgruppe A6 sind ein Seminarmodul mit 3 ECTS-Punkten und ein Projektmodul mit 6 ECTS-Punkten zu absolvieren. ²Beide Module müssen aus der Fächergruppe Wirtschaftsinformatik stammen. ³Die Modulprüfung in Seminarmodulen wird durch ein Referat mit schriftlicher Hausarbeit oder durch eine schriftliche Hausarbeit mit Kolloquium erbracht. ⁴Die Modulprüfung in Projektmodulen wird durch eine schriftliche Hausarbeit mit Kolloquium erbracht. ⁵Die Zulassung zur Modulprüfung setzt eine regelmäßige Teilnahme an der dem gewählten Modul zugeordneten Lehrveranstaltung gemäß § 9 Abs. 10 APO WIAI voraus.

7. Modulgruppe A7 Bachelorarbeit

¹In der Modulgruppe A7 ist das Modul Bachelorarbeit im Umfang von 12 ECTS-Punkten nach Maßgabe des § 35 zu absolvieren. ²Die Modulprüfung wird durch eine schriftliche Hausarbeit mit einer Bearbeitungszeit von vier Monaten erbracht.

B. Profibildungsstudium

	Modulgruppe	ECTS
B	Internationalisierung und Fachliche Studienvertiefung	
	Wahlpflichtbereich Internationalisierung - Gelenktes Auslandsstudium - Praktikum im internationalen Kontext	12-30
	Wahlpflichtbereich Fachliche Studienvertiefung	0-18
	Summe	30

Modulgruppe B Internationalisierung und Fachliche Studienvertiefung

In der Modulgruppe B sind Module im Umfang von 30 ECTS-Punkten zu absolvieren.

a. Wahlpflichtbereich Internationalisierung

¹Im Wahlpflichtbereich Internationalisierung sind 12 bis 30 ECTS-Punkte zu erbringen.

²Sofern der Auslandsaufenthalt gemäß § 36 nicht absolviert wird, ist das Praktikumsmodul verpflichtend zu belegen. ³Das Praktikum muss den Vorgaben des § 36 Abs. 4 entsprechen.

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung
IISM-PrakIntKon-B	Praktikum im internationalen Kontext	12	Praktikumsbericht (unbenotet)

⁴Zudem können in den Wahlpflichtbereich Internationalisierung Module eingebracht werden, die im Rahmen des gelenkten Auslandsstudiums an einer ausländischen Universität absolviert werden, sofern sie sich wesentlich von den nach Vorgabe der

vorliegenden Ordnung zu absolvierenden Modulen unterscheiden und fachsystematisch dem Wahlpflichtbereich Fachliche Studienvertiefung zugeordnet werden können.

b. Wahlpflichtbereich Fachliche Studienvertiefung

¹Im Wahlpflichtbereich Fachliche Studienvertiefung sind Module im Umfang von 0 bis 18 ECTS-Punkten zu absolvieren. ²Wählbar sind noch nicht belegte Module aus dem Wahlpflichtbereich der Modulgruppe A2 oder die folgenden Module. ³Für Module aus dem Angebot der Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften gilt hinsichtlich der Art und des Umfangs der abzulegenden Prüfungen die in der Spalte Prüfung genannte Studien- und Fachprüfungsordnung.

ID	Modulbezeichnung	ECTS	Prüfung
EESYS-GEI-B	Grundlagen der Energieinformatik	6	Klausur
KogSys-KI-B	Einführung in die künstliche Intelligenz	6	Klausur
KInf-GeoInf-B	Geoinformationssysteme	6	Klausur
MI-WebT-B	Web-Technologien	6	Klausur
MI-EMI-B	Einführung in die Medieninformatik	6	Klausur
HCI-IS-B	Interaktive Systeme	6	mündliche Prüfung oder Klausur
HCI-US-B	Ubiquitäre Systeme	6	mündliche Prüfung oder Klausur
PSI-IntroSP-B	Introduction to Security and Privacy	6	Klausur
VM-B-01	Sales and Marketing Management	6	StuFPO BA BWL
IRWP-B-02	Rechnungslegung nach HGB	6	StuFPO BA BWL
PM-B-01	Grundlagen des Personalmanagements	6	StuFPO BA BWL
PuL-B-101	Produktions- und Kostentheorie	6	StuFPO BA BWL
BSL-B-01	Grundlagen der Unternehmensbesteuerung	6	StuFPO BA BWL
BFC-B-01	Einführung in das Banking und Finanzcontrolling	6	StuFPO BA BWL
Inno-B-01	Grundlagen des Innovationsmanagements	6	StuFPO BA BWL

⁴Der Modulkatalog kann im Modulhandbuch durch fachlich vergleichbare Module erweitert werden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 4. Juli 2018 sowie der Genehmigung gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 BayHSchG durch den Präsidenten der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom 17. Oktober 2018.

Bamberg, 17. Oktober 2018

Prof. Dr. Dr. habil. Godehard Ruppert
Präsident

Die Satzung wurde am 17. Oktober 2018 in der Otto-Friedrich-Universität Bamberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am gleichen Tag durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 17. Oktober.